

Sarnen, im August 2020

An die Schulleitungen
und Lehrpersonen
des Kantons Obwalden

Empfehlungen zur Masernprävention in Schulen

Die Schweiz hat beschlossen, gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Masern in Europa bis Ende 2015 zu eliminieren. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder mit zwei Dosen geimpft sein. Tritt ein Masernfall auf, so müssen zudem Massnahmen getroffen werden, damit die Ausbreitung der Krankheit unterbrochen werden kann. Für die Schweiz ist dies besonders wichtig, weil kein Land in Westeuropa so viele Masernkranke wie wir hat. Grund ist die im Vergleich zu niedrige Masernimpfrate.

Sechs empfohlene Massnahmen

1. Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Masern und darüber, wie wichtig die Masernimpfung ist, um sich selber und ihr Umfeld zu schützen und das Risiko einer Übertragung auf die Schüler Ihrer Institution zu reduzieren.
2. Bitte informieren Sie die Eltern bei Schuleintritt oder -übertritt, dass Schüler welche nicht gegen Masern geimpft sind, bei einem Masernfall in Ihrer Schule für maximal drei Wochen ausgeschlossen werden könnten.
3. Bitten Sie die Eltern, Ihnen Informationen zum Impf- oder Immunitätsstatus ihres Kindes zu geben (z.B. mittels Kopie des Impfausweises), damit die betreuende Ärztin bzw. der betreuende Arzt Ihrer Institution oder die Gemeindeärztin/ Arzt bzw. der Kantonsarzt bei einem Ausbruch die Massnahmen auf die nicht-immunen Kinder ausrichten kann.
4. Stellen Sie eine dauerhafte Betreuung Ihrer Schule eine Ärztin oder einen Arzt sicher, die oder der Sie bei der Umsetzung der „Masern-Massnahmen“ unterstützen und Sie in allen Gesundheits- und Präventionsfragen sowie beim Auftreten von Infektionskrankheiten beraten kann. Bei Gemeindeschulen ist dies in der Regel der Gemeindearzt/ärztin.
5. Benachrichtigen Sie bei einem Masern(verdachts)fall sofort die/den Ihre Institution betreuende/n Ärztin/Arzt oder die Gemeindeärztin/Arzt bzw. den Kantonsarzt.
6. Beachten Sie, dass die nationalen Richtlinien zur Bekämpfung der Masern nicht nur für die Schüler, sondern auch für das Lehrpersonal und weitere Schulangestellte gelten (siehe unten).

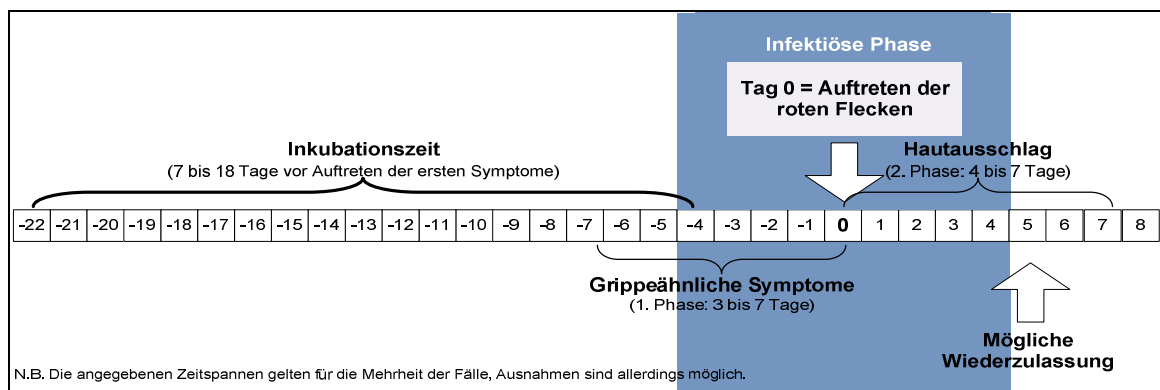
Masern

Die Masern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Die durch die Krankheit bedingten Unannehmlichkeiten, die Schwere einiger Komplikationen (Lungenentzündung, Hirnentzündung) und das Fehlen einer spezifischen Behandlung machen sie zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit. Bei Kleinkindern unter einem Jahr, schwangeren Frauen und Personen mit einer Immunschwäche, die gegen Masern nicht immun sind, besteht ein erhöhtes Komplikationsrisiko.

Die Masern entwickeln sich in zwei Phasen.

1. Phase: 8 bis 21 Tage nach der Infektion (Inkubationszeit) treten grippeähnliche Symptome wie Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung auf.

2. Phase: Es tritt der für Masern typische Hautausschlag (rote flächenartige Flecken), begleitet von hohem Fieber, Appetitverlust und Unwohlsein auf. In diesem Stadium ist die erkrankte Person bereits seit 4 Tagen ansteckend und hat das Virus vielleicht unwissentlich an Personen, mit denen sie in Kontakt war, weitergegeben.



Die Prävention von Masern ist dank der Impfung möglich. Das empfohlene Impfschema umfasst zwei Dosen des kombinierten Impfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR): 1. Dosis im Alter von 12 Monaten, 2. Dosis zwischen 15 und 24 Monaten (Mindestabstand von einem Monat zwischen beiden Dosen). Für Frühgeborene und Säuglinge, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist die MMR-Impfung ab dem Alter von 9 Monaten und im Zusammenhang mit einer Masernepidemie ab 6 Monaten möglich. Die 2. Dosis wird dann zwischen 12 und 15 Monaten verabreicht, um die Masern-Mumps-Röteln-Impfung zu vervollständigen.

Potentielle (nicht geimpfte) Überträger können innerhalb von 72h nach Exposition nachgeimpft werden. Dies verhindert i.d.R. eine Erkrankung, nicht aber eine Quarantäne.

Durchgemachte Masern (in der Regel ist das der Fall bei vor 1964 geborenen Personen) verleihen wie die Impfung eine lebenslange Immunität. Bei nicht-immunen Personen über zwei Jahren kann in jedem Alter eine Nachholimpfung (zwei Impfdosen, mit mindestens einem Monat Abstand zwischen den beiden Dosen) vorgenommen werden.

Alternativ zur kombinierten Masern-Mumps-Röteln-Impfung entfaltet auch eine Maserimpfung alleine ihre Wirksamkeit, natürlich nur gegen Masern. Da aber insbesondere für Frauen mit Kinderwunsch die Immunität gegen Röteln sehr wichtig ist, wird meistens eine kombinierte Impfung verabreicht.

Verhalten in der Schule

Schulen sind Institutionen mit einem erhöhten Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten im Allgemeinen (enge und lange Kontakte) und von Masern im Speziellen.

1. Wie lassen sich Masernfälle in Schulen verhindern?

- Durch Verteilen von Informationsmaterial der Gesundheitsbehörden zum Thema Masern an die Eltern und das Personal (Lehrpersonen, Küchen- und Reinigungspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten).
- Indem bei den Schülern besondere Aufmerksamkeit auf den Impfschutz gemäss schweizerischem Impfplan gelegt wird. Je mehr Personen in einem Kollektiv geimpft sind, umso weniger kann sich das Virus ausbreiten (Herdimmunität).
- Indem das gesamte Personal aufgefordert wird, den Impfstatus zu überprüfen und nötigenfalls die MMR-Impfung zu vervollständigen.
- Durch Besprechen von besonderen Situationen mit der ärztlichen Betreuung (z. B. wenn Sie erfahren, dass Schüler oder Lehrpersonen Kontakt zu einem Masernfall hatte).

2. Wie lässt sich die Übertragung in Schulen verhindern?

- Indem dafür gesorgt wird, dass kranke Schüler und Lehrpersonen so rasch als möglich nach Hause gehen.
- Indem die betreuende Ärztin bzw. der betreuende Arzt oder die Gemeindeärztin/Arzt bzw. der Kantonsarzt umgehend über das Auftreten eines Masernverdachtsfalls im Kollektiv informiert wird.
- Indem Sie die betreuende Ärzte bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützen, um die Verbreitung der Masern zu verhindern.
- Indem Sie dazu beitragen, dass die von den Gesundheitsbehörden eventuell ausgesprochenen Ausschlüsse respektiert werden.

3. Welche Vorbereitung ist nötig, um Masernfälle zu bewältigen?

Bei einem Masernverdachtsfall oder einem Masernfall ist es sehr wichtig, alle nicht-immunen Personen des Kollektivs, die während der Ansteckungsperiode Kontakt zur erkrankten Person hatten, sehr schnell identifizieren zu können. Um geschützt zu sein, müssen die nicht-immunen Personen so rasch als möglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt mit der ansteckenden Person gegen Masern (MMR) geimpft werden.

Wir empfehlen deshalb der Schulleitung:

- von allen Personen, die in der Schule tätig sind, eine Kopie des Impfausweises zu verlangen.
- von allen Schülern bei Eintritt oder Übertritt eine Kopie des Impfausweises zu verlangen, um bei einer eventuellen Intervention über die erforderlichen Daten zu verfügen.

Diese Daten sind vertraulich und sind an einem sicheren Ort aufzubewahren (Schülerdossier oder Dossier der/des Angestellten). Bei Bedarf, insbesondere bei einem Masernausbruch, können sie der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind uns bewusst dass die persönliche Meinung und Haltung einzelner Betroffener von den oben stehenden Empfehlungen abweichen kann. Unseres Erachtens ist aber die Verantwortung und Sorgfaltspflicht einer Institution gegenüber Ihren Schülern und Mitarbeitern resp. der Gesellschaft gegenüber den Mitmenschen ein höheres Gut als der Schutz individueller Meinungen und Ansichten, weshalb wir Ihnen die Durchsetzung dieser Massnahmen empfehlen. Wir sind uns aber auch bewusst dass in keiner Art und Weise Zwang ausgeübt werden kann; für die Folgen seines Handelns ist jeder mann selber verantwortlich.

Für weitere Informationen:

Schweizerischer Impfplan: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/impfungen-prophylaxe/schweizerischer-impfplan.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/masern.html>

Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie beim Gesundheitsamt Obwalden
Frau Lydia Hümbeli, Tel. 041 666 62 54, lydia.huembeli@ow.ch

Gesundheitsamt

Dr.med.Mario Büttler



Kantonsarzt

Lydia Hümbeli



Gesundheitsamt / Projektleitung